

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingesch. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Das Kapitalprokenthum hat eine Schlappe erlitten.

In Nr. 26 unserer Zeitung beschäftigten wir uns unter der Ueberschrift „Die Gewerbegerichte als Einigungsämter“ mit der Gewerbegerichtsnovelle, die am 10. Mai d. J. im Reichstage mit überwiegender Majorität angenommen wurde. Wir erwähnten auch das Wuthgeheul der Kapitalistenpresse und die demagogische, ungemein wüste Agitation des Kapitalprokenthums gegen diesen sozialpolitischen Fortschritt, die den Zweck verfolgte, den Bundesrath zu veranlassen, dem Gesetze seine Zustimmung zu versagen. Wir charakterisirten dieses Treiben als ein gemeingefährliches und schlossen mit den Worten: „Es muß sich nun zeigen, ob das Scharfmacherthum stark genug ist, den Bundesrath ins Wuthhorn zu jagen, sodaß er das Gesetz unter den Tisch fallen läßt. Letzteres wäre sehr bedauerlich und würde zur Förderung des sozialen Friedens sicherlich nicht beitragen. Warten wir also ab, was uns die Zukunft bringen wird“.

Inzwischen ist die Entscheidung gefallen: Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. Juni dem Gesetze zugestimmt und dadurch den Scharfmachern und Kapitalprokenten eine empfindliche Schlappe beigebracht. Trotz der wüsten Schreierei der vereinigten Unternehmer hat die Gewerbegerichtsnovelle Gesetzeskraft erlangt. Es war alles vergeblich, der Bundesrath hat Stand gehalten und die Segel nicht gestrichen vor dem Ansturm des Scharfmacherthums. Das Drohen mit einem „Ausbruch des öffentlichen Unwillens“ über die gesetzgeberischen Schrecken, hat nichts genutzt, der freiere, so oft bewährte Einfluß der Unternehmer auf den Bundesrath hat dieses Mal versagt; selbst die Bundesgenossenschaft des deutschen Kaisers, von dem glaubwürdig erzählt wird, daß er dem neuen Gesetz ablehnend gegenüber stehe, ist erfolglos gewesen. Ob diese Festigkeit des Bundesraths als eine Absage an das Scharfmacherthum und als ein Sinken in einen neuen sozialpolitischen Kurs betrachtet werden darf, muß erst die Zukunft lehren.

Woher stammt nun, so möchte man fragen, die leidenschaftliche Agitation der Scharfmacherpresse gegen dieses neue Gesetz? Betrachten wir, um dies zu verstehen, zunächst den Wortlaut der neuen Bestimmungen; die wichtigsten davon sind folgende:

Hinter § 1 des Gewerbegerichtsgesetzes vom 20. Juli 1890 wird als § 1a eingeschaltet: „Für Gemeinden, welche nach der jeweilig letzten Volkszählung mehr als 20000 Einwohner haben, muß ein Gewerbegericht errichtet werden. Die Landeszentralbehörde hat erforderlichenfalls die Errichtung nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrages betheiligter Arbeitgeber oder Arbeiter bedarf.“

Der § 61 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.“

Hinter § 62 werden folgende neue Paragraphen eingefügt:

§ 62 a. „Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertretern oder Beauftragten Kenntniß geben und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.“

§ 62 b. „Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Betheiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.“

§ 62 c. „Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 und § 62 a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheins eine Geldstrafe bis zu einhundert Mark androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt. Eine Vertretung betheiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter (§ 45 der Gewerbeordnung), Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.“

Der § 63 erhält folgende Fassung: „Das Gewerbegericht, welches als Einigungsamt thätig wird, besteht neben dem Vorsitzenden aus Vertretern männlicher Arbeiter.“

Im § 64 erhält der zweite Satz des Abs. 1 folgende Fassung: „Das Einigungsamt oder, im Falle des § 62 a, der Vorsitzende des Gewerbegerichts ist befugt, zur Aufklärung

der in Betracht kommenden Verhältnisse Auskunftspersonen vorzuladen und zu vernehmen.“

Der vielumstrittenste Punkt ist der § 62c, der den Erscheinungszwang anordnet. Hierin erblicken die Unternehmer einen Eingriff in das geheiligte Herrenrecht, eine Ueberleitung zum „sozialdemokratischen Zwangsstaat“. Eigentlich erscheint uns diese Abneigung dagegen wenig begründet. Die Freiheit des Arbeitsvertrages wird doch nicht dadurch gefährdet, daß der Arbeitgeber vor dem Einigungsamt erscheinen muß. Er kann ja dort einfach erklären, daß er einen Vergleich ablehne und keine Macht der Erde kann ihn dann zu einer Einigung zwingen. Sein Erscheinen kann im Gegentheil nur angenehm für ihn sein, da ihm auf diese Weise Gelegenheit geboten wird, die Gründe für seine ablehnende Stellung der Öffentlichkeit bekannt zu geben und die frivolen, unverschämten Forderungen der Streitenden der „staunenden Welt“ zu benutzieren. Und doch scheint die Sache einen Haken zu haben.

Da ist zunächst die Furcht vor der moralischen Wirkung, die es auf die Öffentlichkeit und die öffentliche Meinung machen muß, wenn ein Unternehmer oder der Vertreter einer Unternehmergruppe entweder gar nicht vor dem Einigungsamt erscheint oder wenn er, dem Zwange gehorchend, wirklich kommt, sich aber weigert, zu verhandeln und ohne Angabe von triftigen Gründen eine Einigung ablehnt. Wie die Dinge heutzutage liegen, haben die Herren Kapitalisten noch immer die Möglichkeit, sich als die friedliebenden Bürger aufzuspielen und die Arbeiter als die Friedensstörer hinzustellen, die in frivoler Weise einen Streit vom Zaune brechen und den Streit sozusagen als Sport betrachten. Müßten sie aber vor dem Einigungsamt erscheinen und dort mit ihren „schwerwiegenden“ Gründen heraussücken, so würde ihnen die Maske vom Gesicht gerissen und der wahre Stand der Dinge wird offenbar. Mögen sie überhaupt nicht erscheinen oder mögen sie vor Gericht eine ablehnende Haltung einnehmen, in jedem Falle wird die breite Öffentlichkeit wissen, was sie von diesen Proben zu halten hat. Die Furcht vor der öffentlichen Meinung hat schon manches Böse verhindert und Gutes gezeitigt. Es muß darum wohl sehr schlimm stehen um die Sache der Scharfmacher, wenn sie eine Verhandlung im Lichte der Öffentlichkeit scheuen.

Sodann ist es auch der Gedanke der sozialen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter, wie er in der Gewerbegerichtsnovelle zum Ausdruck kommt, der den Kapitalprokenten Entsetzen einflößt. Ein richtiger Herrenmensch geräth in Entrüstung, wenn er erleben muß, „wie ein gewöhnlicher Arbeiter“ vor das Einigungsamt geladen zu werden und dort mit seinen Arbeitern „als wie mit Gleichberechtigten“ zu verhandeln; er weist deshalb diesen Eingriff „eines Fremden“ in sein Verhältniß zwischen ihm und seinen Arbeitern als ein Majestätsverbrechen zurück; er will sich das Recht, mit seinen Arbeitern nach Willkür schalten und walten zu dürfen, nicht nehmen lassen.

Vorläufig ist die Sache allerdings noch nicht so schlimm, denn ein Unternehmer kann höchstens zum Erscheinen, nicht aber zum Verhandeln gezwungen werden; noch viel weniger kann das Einigungsamt irgendetwas einen bindenden Schiedsspruch abgeben, es muß vielmehr seine Vermittlungstätigkeit als zwecklos einstellen, wenn eine Partei den Frieden nicht will. In dieser Beziehung ist das neue Gesetz nur der Anfang einer weiteren sozialpolitischen Entwicklung. Dies wittern die Kapitalisten instinktiv. So schreiben u. A. die „Hamb. Nachrichten“ bei Besprechung der Gewerbegerichtsnovelle mit bitterem Ingrimm: „Die prinzipielle Tragweite des viel berufenen Erscheinungszwanges ist immer schärfer hervorgetreten. Immer klarer ist geworden, daß der Fortschritt vom Erscheinungszwang zum Verhandlungszwang unvermeidlich sein wird. Höchst bezeichnend ist es doch, daß der Vorsitzende des Berliner Gewerbegerichts, während er die neuen Befugnisse des Einigungsamtes als ganz harmlos hinzustellen sucht, statt von „Erscheinungszwang“ immer von „Besprechungszwang“ redet. Nach dem Wortlaute der Novelle kann der Vorsitzende des Einigungsamtes zwar für das Nichterscheinen eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. androhen, nicht aber für das Nichtsprechen. Nichts kann die auf diesem Wege zum Erscheinen gezwungene Partei hindern, sämtliche Fragen des Vorsitzenden unbeantwortet zu lassen. Will man eine Garantie

haben, daß sie sich an der Besprechung der Streitfragen betheiligte, so muß der Erscheinungszwang zum Verhandlungszwang erweitert werden. Viele Freunde der Novelle machen daraus auch kein Hehl. Sie begnügen sich einstweilen mit dem Erscheinungszwang, damit ein Anfang gemacht werde. Und wie der Appetit über dem Essen kommt, so werden sie, wenn sie den Verhandlungszwang erreicht haben werden, nach dem Ueberwiegungszwange rufen. Was nützt jedoch selbst dieser, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitern jederzeit kündigen und sie entlassen kann? Man würde also dahin kommen müssen, auch das Kündigungs- und Entlassungsrecht auf längere Zeit auszuschließen. Das Ideal dieser Entwicklung würde sein: die Arbeiter eines Betriebes bestimmen die Arbeitsbedingungen einschließlich der Löhne und sie bleiben in dem Betriebe, so lange es ihnen gefällt. Damit wäre die Depositionierung (Absetzung) des Unternehmertums so gut wie fertig. Die Sozialdemokratie, wenn sie ehrlich sein will, leugnet gar nicht, dies Ziel zu erstreben. Auch die entschiedeneren unter den bürgerlichen Sozialreformern verkünden, daß es den „Absolutismus“ der Unternehmer, d. h. das Recht derselben, über Art, Einrichtung und Gang ihres Betriebes selbst und allein zu bestimmen, kurz, über ihr Eigentum frei zu verfügen, zu brechen gelte. Andere behelfen sich mit der bekannten Ausrede der Gebantenlosigkeit und — man verzeihe das harte Wort! — der Feigheit, es werde jetzt so schlimm nicht werden. Mit einer herabwürdigen Parteilichkeit abfinden können, nicht aber eine ihrer großen Verantwortungen sich bewußten Regierung. Und wenn dieselbe antwortet, daß bei allen diesen Besorgnissen zu viel Gewicht auf die das Unternehmertum bedrohenden Gefahren gelegt werde, so würde sie sich leicht überzeugen können, daß der Erscheinungszwang, gegen die Unternehmer angewandt, leicht zum großen Nachtheil der Arbeiter ausschlagen könne.“

Die nun folgende Drohung des Scharfmacherorgans, die im Wesentlichen darauf hinausläuft, daß ein Arbeitgeber beim Ausbruch von Streitigkeiten seine sämtlichen Arbeiter sofort ohne Kündigung auf die Straße werfen wird, wirkt mehr komisch als ernsthaft, zeugt aber von der sinnlosen Wuth der Kapitalistensippe. Uns läßt die Wuth der Scharfmacher über die erlittene Schlappe kalt. Wir begrüßen vielmehr das neue Gesetz als einen ersten Schritt auf dem Wege zur völligen Gleichberechtigung zwischen Unternehmer und Arbeiter und als einen Sieg des modernen Entwicklungsgedankens. Es wird nun an der organisierten, zielbewußten Arbeiterklasse liegen, diesem Siege noch zahlreiche andere Siege anzureihen!

## Das genossenschaftliche Arbeitsverhältniß.

Die Klagen über ungünstige Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen gehen so häufig durch die Presse und werden vielfach mit solcher Uebertriebung vorgebracht, daß es nothwendig erscheint, der Ursache dieser Erscheinung nachzuspüren. Auffällig muß es ja schon erscheinen, daß die agrarische und sonstige reaktionäre Presse, die sonst jede Forderung der Arbeiter mit der größten Hartnäckigkeit bekämpft und deren Arbeiterfeindlichkeit sozusagen gerichtskundig ist, sich nie genug thun kann, wenn es gilt, die angeblich gebrühten und schlecht besoldeten Angestellten und Arbeiter in den Konsumvereinen gegen die in den Genossenschaften herrschende „Ausbeutung“ in Schutz zu nehmen.

Der Grund dieser Erscheinung ist nahelegend. Ist den Herren schon der Arbeiter, d. h. als Verkäufer seiner Arbeitskraft verhaßt, so ist es ihm als organisirter Konsument, als Arbeitgeber, als Käufer, d. h. als wirtschaftlicher Machtfaktor, mit dem ganz anders gerechnet werden muß, als mit dem bloßen Verkäufer seiner Arbeitskraft, noch viel mehr zuwider. Den Verkäufern der Arbeitskraft fühlen sich die Herren, welche die Arbeitskraft kaufen, wirtschaftlich ganz anders überlegen, als den organisierten Käufern, an die sie ihre Produkte absetzen müssen, wie ja denn auch im Allgemeinen der Käufer dem Verkäufer gegenüber sich stets in der günstigeren Lage befindet.

Der Haß der Reaktionen gegen die Konsumvereine erklärt sich also im letzten Grunde einfach aus der Furcht vor der Entstehung einer überlegenen wirtschaftlichen Macht, und diese Furcht ist es, welche die Herren, sobald es sich um genossenschaftliche Arbeiter und Angestellte handelt, stets zu einer allerdings etwas kühleren vorgetragenen Arbeiterfreundlichkeit veranlaßt. Man hofft, die genossenschaftlichen Arbeiter gegen die Genossenschaften auszuspielen zu können und

durch liebevolle Pflege des Samens der Zwietsucht beide zu schwächen.

Diese Thatsache sollte sowohl den Genossenschaften als Arbeitgebern, als auch den genossenschaftlichen Arbeitern recht ernstlich zu denken geben. Es läßt sich ja nicht leugnen, daß in manchen genossenschaftlichen Betrieben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse den berechtigten Forderungen der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten nicht entsprechen. Im Allgemeinen läßt sich jedoch gerade in dieser Richtung ein wesentliches Besserwerden konstatieren, und nicht wenige Verwaltungen sind ausdrücklich bemüht, Musterbedingungen zu schaffen, wie dem ja auch prozentuell gerechnet, die meisten Arbeiterbetriebe in dieser Richtung unter den stets so heftig angegriffenen Konsumvereinen zu finden sind.

Ferner dürfen wir nicht vergessen, daß mancher kleine Verein, der sich in den ersten bescheidenen Anfängen befindet, auch recht bescheiden in wirtschaftlichen Leistungen ist. Endlich ist zu betonen, daß in der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bisher recht wenig von einem echten genossenschaftlichen Geist, von der systematischen Pflege und dem Ausbau der genossenschaftlichen Ideale zu spüren war. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung war ein wild emporgeschossenes Gestrüpp, aus dem nur wenige schlankle Bäumchen und starke Stämme sich machtvoll emporstreckten und die Hoffnung auf einen zukünftigen herrlichen, wohlgepflegten Wald erwecken. Wenn also Manches zu wünschen übrig blieb und auch noch heute, wo wir doch erst festsagen in „neuen Anfängen“ stehen, übrig bleibt, so kann man das verstehen und — verstehen.

Heute zeigt sich bereits, daß Widerstände gegen die berechtigten Forderungen der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten viel weniger von den aufgeklärten Verwaltungen als von den unaufgeklärten, noch im alten Geiste betagten Generalversammlungen ausgehen.

Es ist übrigens diese Erscheinung nicht bloß auf dem Gebiete der Konsumgenossenschaftsbewegung, sondern auch auf den Gebieten der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung mindestens in demselben Maße vorhanden. Sie tritt nur, da im Verhältnis zu den beiden anderen Massenbewegungen die Konsumgenossenschaftsbewegung weitaus der „größte Arbeitgeber“ ist, hier absolut, nicht relativ viel häufiger zu Tage. Es fällt den Arbeitern eben schwer, Arbeitgeber zu sein. Das kapitalistische Beispiel hat dazu sein gerüttelt und geschüttelt Maß beigetragen, und die Arbeiter müßten nicht Menschen, sondern Engel sein, wenn es anders wäre.

Es ist hier eine unserer wichtigsten, unserer allerwichtigsten Aufgaben, die Arbeiter, die breiten Massen, zu verständigern und kollektiven Arbeitgebern zu machen. Der Konsumgenossenschaftsbewegung als der größten Arbeitgeberin fällt weitaus der größte Teil dieser Gewöhnungs- und Forderungsarbeit zu.

Einen wertvollen Teil an dieser Erziehungs- und Gewöhnungsarbeit haben die Arbeiterorganisationen, in unserem Fall speziell die Organisationen der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter. Wir begrüßen die Entstehung und Entwicklung solcher Organisationen stets mit Freuden. Gewiß läßt sich durch überzeugende Rede, durch einen starken moralischen Druck manche Erziehungsarbeit thun, die Abstellung mancher Uebelstände veranlassen. Ganz widerspenstige oder unaufgeklärte Köpfe sind jedoch diesen mehr „sanften“ Mitteln nicht zugänglich. Ihnen imponieren nur die harten Gesellen: Thatsachen, und solche harten Gesellen sind die von starken Arbeitnehmer-Organisationen aufgestellten Tarife der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Nun hat freilich diese Methode, wie jede andere, ihre Nachteile. Die Arbeitnehmerorganisationen führen durchweg ihre Kämpfe gegen Arbeitgeber, zu denen sie sich im Klassenkampf fühlen, die sie als feindliche Partei betrachten und umgekehrt. Entsprechend dieser gegensätzlichen Stellung werden auch die Waffen des Kampfes gewählt, und da dieses die bestmöglichen und gebräuchlichsten, ja, die einzig bekannten Waffen sind, so bedienen die genossenschaftlichen Arbeitnehmerorganisationen in der Verfechtung ihrer Interessen sich ebenfalls der ihnen aus früheren Arbeitsverhältnissen geläufigen Waffen. Es wäre wiederum schwer verständlich, wenn es anders wäre, denn die genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten sind auch Menschen und wollen gewiß auf den Titel Engel gar keinen Anspruch machen.

## Ueber deutsche Tapeten und Friese,

entworfen von Prof. Hans Christianse,

schreibt die „Deutsche Kunst und Dekoration“, Verlag von Alexander Koch, Darmstadt, im Heft vom 1. April 1901:

Besonders lebhaft ist die Tapeten-Industrie Deutschlands von den Ideen der aufstrebenden, jungen Kunstbewegung und ihrer hervorragenden Vertreter beeinflusst worden. Es muß unumwunden zugegeben werden, daß die maßgebendsten deutschen Tapetenfabrikanten im Vergleich zu den meisten übrigen Zweigen des Kunstgewerbes ganz hervorragendes Verständnis für die neuen Ziele gezeigt haben und daß es ihnen weder an Muth noch an Opferwilligkeit fehlt, mitzuwirken an der Lösung der großen künstlerischen Aufgaben der Zeit. Auch die bei Erscheinen dieses Heftes beginnende „Saison“ wird das wiederum zeigen und sind wir jetzt schon in der Lage, unseren Lesern die hervorragendsten Neuheiten dieses Zweiges vorzuführen. Wenn auch nicht jeder Alles billigen wird — zumal zwei wichtige Faktoren, „Material“ und „Farbe“ fehlen — so muß doch bei eingehender Prüfung dieser Arbeiten zugegeben werden, daß sich in ihnen im Großen und Ganzen ein wesentlicher Fortschritt kundgibt, der ebensowohl der Erfindungsgabe der beteiligten Künstler, als der Sorgsamkeit und dem Stilgefühl der Fabrikanten zu danken ist. — Wir wollen uns nicht vermessen, hier ein abschließendes Urtheil über diese Erzeugnisse vorzutragen. Einestheils entheben uns dessen die beigegebenen Farbenneproduktionen; andererseits ist es mit Tapeten eine eigene Sache. Wohl auf keinem Gebiete künstlerischer Thätigkeit differieren die Meinungen und Empfindungen so sehr und bei keinem kunstgewerblichen Erzeugniß ist die Wahl eine so schwierige wie hier. Und das ist sehr wohl begreiflich. Dekorationen, die große Flächen bedecken und uns immerfort vor Augen sind, wirken mit großer Behemung auf unsere Sinne und Nerven und die Einbrüche, die sie in unserer Seele hervorrufen, sind demgemäß ebenso sehr durch nervöse und physiologische Ursachen und „Unter Strömungen“ im Empfindungsleben bedingt, als durch rein ästhetische Maßstäbe. Hier muß die Zeit und die Dauer des Erfolges entscheiden. Im Allgemeinen wird man wohl die Behauptung aufstellen können: Je ruhiger und fatter der Ton der Tapeten zu den Formen und Farben der Möbel, Bilder, des Teppichs usw. gestimmt, desto weniger wird das Auge einer solchen Wandbekleidung überdrüssig werden. — Wir wollen uns daher darauf beschränken, die wesentlichen Gesichtspunkte zu skizzieren, von welchen die beteiligten Künstler und Fabrikanten bei Herstellung ihrer neuen Tapeten ausgegangen sind.

Hier kommen wir auf den Grund der eingangs erwähnten Erscheinung der unverhältnismäßig vielen öffentlichen Klagen über unzureichende Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Konsumvereinen, Klagen, durch welche vielfach nichts als Erbitterung erzielt wird, und die schließlich Wasser auf die Mühlen der Konsumgenossenschaftsfeinde sind.

Die betreffenden Organisationen kämpfen mit den Waffen, die den privaten Arbeitgebern gegenüber üblich und durch die Noth erzwungen sind. Durch zahlreiche harte Erfahrungen belehrt, wissen die Arbeiter, daß es vielfach ein gefährliches Wagniß ist, als Beauftragte der Kameraden Beschwerden und Forderungen vor dem Arbeitgeber zu vertreten. Man kann es daher verstehen, daß sie, namentlich wo es sich um schwache Organisationen handelt oder minder große Forderungen gestellt werden, es nicht selten vorziehen, zuerst ihre Beschwerden in der Öffentlichkeit, in den Fachversammlungen und in der Presse vorzubringen, um auf diesem milder gefahrlosen Wege ihr Ziel zu erreichen.

Ebenso machen es noch vielfach die genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten. Statt ihre Forderungen den Verwaltungen zu unterbreiten und mit Ernst und Nachdruck zu vertreten, und erst, wenn alle Verhandlungen fruchtlos sind, sich in die Öffentlichkeit zu flüchten, begünstigen sie mit der ultima ratio, mit der Flucht in die Öffentlichkeit, die Kreditoren dadurch vielfach ganz ohne Noth die ganze Konsumgenossenschaftsbewegung, leisten Wasser auf die Mühlen der Genossenschaftsfeinde und erwecken rückwirkend schließlich die lebhafteste Mißbilligung der organisierten Konsumisten, die dann später in den Generalversammlungen sich nicht selten in den unberechtigten Angriffen Luft macht.

Dazu kommt noch, daß die Arbeiter einem rücksichtslosen Gegner gegenüber, der stets bereit ist, Polizei, Geseh und Hungerpeitsche gegen sie mobil zu machen, in ihren Angriffen sich stets eine gewisse Reserve auferlegen müssen. Diese Reserve brauchen sich die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter nicht aufzuerlegen, denn der Druck der öffentlichen Meinung, wie auch der eigene Wille, hindert die organisierten Konsumisten, bei Differenzen dieselben scharfen Waffen anzuwenden, die im privaten Arbeitsverhältnis manche Arbeitgeber ohne Bedenken anwenden. So erklärt es sich, daß die genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter außer der ganz falschen Flucht in die Öffentlichkeit im Beginn des Kampfes nicht selten den zweiten Fehler begehen, an sich berechnete Beschwerden zu übertreiben und örtliche Mißstände zu verallgemeinern und der ganzen Bewegung in die Schuhe zu schieben, wodurch die Diskreditierung der Konsumgenossenschaftsbewegung in der Öffentlichkeit mit allen ihren oben genannten üblichen Begleiterscheinungen sich noch im erhöhten Maße bemerkbar macht, und die Erbitterung der organisierten Konsumisten auf die Spitze getrieben wird.

Daß unter diesen Verhältnissen eine gezielte genossenschaftliche Arbeit und Aufwärtsentwicklung unmöglich ist, ist einleuchtend. Leider ist aber damit die Sache noch nicht erschöpft. Wir haben bis jetzt uns mit der Kampfweise der genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten beschäftigt. Wie die Kampfweise noch in dem Zeichen des Klassenkampfes steht, so in nicht wenigen Fällen auch die Auffassung der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter von ihrem Arbeitsverhältnis und den Pflichten, die ihnen dasselbe auferlegt. Auch hier muß noch eine gewaltige Summe von Erziehungs- und Gewöhnungsarbeit geleistet werden. Genau ebenso notwendig wie die Erziehung und Gewöhnung der als Konsumisten organisierten Arbeiter zu genossenschaftlichen Arbeitgebern ist die Erziehung und Gewöhnung der in genossenschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten zu genossenschaftlichen Arbeitern. Was von der Kampfweise der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter vielfach im Besonderen konstatirt werden muß: Mangel an genossenschaftlichem Verständnis und genossenschaftlicher Solidarität, das gilt leider nicht selten von den genossenschaftlichen Arbeitern im Allgemeinen.

Der durch die Hungerpeitsche verstellte Arbeiter muß es vielfach erst lernen, genossenschaftlicher Arbeiter zu sein. An die Stelle der Hungerpeitsche muß das genossenschaftliche Interesse treten, das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Großen und Ganzen, das genossenschaftliche Pflichtbewußtsein, daß ohne Rücksicht und Anstrengung stets die ganze Persönlichkeit dazusetzt, den unvertretbaren Platz auszufüllen und beste genossenschaftliche Arbeit zu leisten; und

Prof. Hans Christianse, auch einer von der Darmstädter Kolonie, hat seinen „Deutschen Tapeten“ ein Geleitwort mit auf den Weg gegeben, das uns wohl am deutlichsten über die Grundzüge aufklären wird, die ihn bei der Erfindung seiner Muster geleitet haben. Er sagt:

„Die Herausgabe moderner Tapetenmuster seitens der Firma Tapetenfabrik Hansa Iben & Co., Altona-Ottensen, wird, nachdem eine andere Fabrik mit den Gemälichen Mustern so glücklich über das Eis gegangen ist, nicht mehr groß überraschen; wie die Arbeit für mich das Bedürfnis war, meine Ansicht in dieser Technik auszusprechen, so wird das Erscheinen auch als ganz selbstverständliche Folge der Kunstentwicklung unserer Tage angesehen werden. — Wir leben in einer Zeit, wo das Persönliche in der Kunst immer mehr die Oberhand bekommt, trotz aller Mahnungen, am Alten festzuhalten, bricht sich der neue Stil, der Stil des Individualismus, der selbständige Kunstausdruck unserer Kulturreiche immer mehr Bahn, immer mehr Einsichtige wenden sich dem Weg zu, der vorwärts und aufwärts führt. Man braucht nur die große Anzahl Kunstzeitschriften durchzublätern, um zu sehen, wie stark die Vorwärtsbewegung die Kunstkreise ergriffen hat und nicht nur diese, auch die Zahl des bestellenden und taufenden Publikums wächst von Tag zu Tag; die anfängliche Scheu vor künstlerischen Kraftausbrüchen ist einem allmählichen Einsehen und schließlich der Ueberzeugung gewichen, einer ersten bedeutenden Umwandlung des Geschmacks, einem zeitgemäßen Kultur Ausdruck gegenüberzustellen. Gehört doch außer der Einsicht, daß unsere auf allen anderen Gebieten so selbständige Zeit auch ihre eigene Kunst haben muß, nur ein bisschen guter Wille dazu, um auch die stärksten persönlichen Ausdrücke in derselben zu begreifen und zu schätzen.“

Und starke persönliche Ausdrücke gebrauchen wir, um eine große Kunst zu haben, eine Kunst, die noch nach Jahrhunderten sich ihrer Existenz nicht zu schämen braucht. Ob Alles so gut ist, was wir heute im Trübel des Vorwärtsstrebens und des Ringens nach Selbstständigkeit machen, daß es in späterer Zeit als ein Dokument heitiger Kunst angesehen werden kann, darüber können wir selbst nicht entscheiden, die Frage soll uns aber nicht hindern, in jugendlicher Frische, mit vollster Kraft und stärkstem Selbstbewußtsein unsere Farben und Formen in die Welt hinauszusenden, in der Hoffnung, theilgenommen zu haben am Vorwärtsstreben der Menschheit, ja, vielleicht eine nützliche Stufe auf der großen Treppe der Kultur gewesen zu sein, die zum Allerhöchsten, zur Schönheit hinaufführt.“

Der Künstler wurde in seinem Streben wesentlich unterstützt durch die hohe Ausbildung der technischen Anlagen, über welche die Tapetenfabrik Hansa Iben & Co., Altona-Ottensen,

zwar verlangen wir dieses Pflichtbewußtsein bei der jüngsten Verkäuferin und dem angehenden Markthelfer ebenso wie bei dem ersten Verwaltungsbeamten. Jeder ist nur ein Nabe in der großen Maschine und jedes Nabe ist notwendig.

Was wir zu thun haben, ist also demnach: die Erziehung und Gewöhnung der Arbeiter zu genossenschaftlichen Arbeitgebern und die Erziehung und Gewöhnung der Arbeiter zu genossenschaftlichen Arbeitern. Die Summe dieser Arbeit ist eine vollständige Umwandlung des Arbeitsverhältnisses überhaupt, die Erhebung des gegenwärtigen kapitalistischen Arbeitsverhältnisses durch ein harmonisches genossenschaftliches Arbeitsverhältnis. Das ist eine der schwersten, aber auch der höchsten und herrlichsten Aufgaben der Konsumgenossenschaftsbewegung. Sie kann nur gelöst werden durch die opferwillige und unverbesserte Mitarbeit aller Genossenschaftler. Und ihr ideoles Erfolg ist die Ueberwindung der Freude an der Arbeit, der Arbeitsfreude, des Brunnquells aller Lebensfreude, und Vorbedingung eines harmonischen Seins.

Heinrich Kauffmann.

## Aus unserem Verne.

Wie man auf die billigste Art und Weise seine Geschäftsräume bemalen läßt und durch diese auf Kosten von Malergehilfen (gewöhnlich nennt man es „Dummheit“) hergestellten Reklamemalereien sein „Geschäftchen“ macht, scheint einer Berliner Farbenfabrik vorbehalten gewesen zu sein, wie wir aus vorliegenden Zeitungen zu unserem Erstaunen erfahren.

„Ein schon vor seiner Eröffnung stark besuchtes Geschäftshaus ist das, welches die im Jahre 1764 gegründete Lack-, Firnis- und Farbenfabrik von Carl Straußhammer vom 1. Juli ab einnehmen wird. — Die besagten Geschäftsräume befinden sich in dem Hause Rosenkranzstraße 55. — Der dort schon jetzt bemerkliche Zulauf ist darauf zurückzuführen, daß der Inhaber jüngeren Künstlern Gelegenheit gegeben hat, an den Wänden besagter Räume ihrem Schaffensdrang freien Lauf zu lassen und zwar mittelst der abwaschbaren Mineralfarben, welche von der in Rede stehenden Firma fabrizirt werden. — Um möglichst viel Abwechslung in diese improvisirte Kunstausstellung zu bringen, hat die genannte Firma für die drei besten Skizzen einen Preis von je 30 Mk. und einen ersten Preis von 100 Mk. ausgesetzt, außerdem für die Ausführung einen ersten Preis von 100 Mk. und kleine Preise von je 20 und 10 Mk. Es ist das jedenfalls ein ingenieus Verfahren, um die Aufmerksamkeit aller Interessenten schon jetzt auf die neuen Geschäftsräume der altbekannten Firma zu lenken, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, für den Farben- und Utensilienbedarf der Maler und Künstler zc. nach jeder Richtung das Beste zu schaffen!“

Die Berliner „Malerzeitung“, das Organ der dortigen Maler-Brudergesinnung, nimmt gleichfalls dazu Stellung, es bemerkt sehr richtig:

„Wir haben diese Notiz mehrmals durchgelesen, da wir dieselbe für einen schlechten Scherz hielten. Erdkundigungen aber ergaben, daß der Artikel leider bittere Wahrheit enthält. Wenn nun andere Geschäftshäuser auf den gleichen Trick verfallen, dann sind wir Malermeister überflüssig geworden. Man denke sich, ein Farbenhändler, der doch im täglichen Verkehr mit der Malerbruderschaft steht, läßt sich von Malergehilfen sein neu zu eröffnendes Geschäftstotal künstlerisch (?) ausstellen. — Um Geld zu sparen, zahlt er diesen jungen Malern nicht etwa einen ortsüblichen Lohn, sondern er zahlt für die Ausführung der Arbeiten einen Preis von 100 Mk., sowie Preise von je 20 Mk. und 10 Mk. aus. Es ist damit nun nicht gesagt, daß jeder dieser Maler 10 oder 20 Mk. für seine Arbeiten erhält, nein, nur die mit einem Preise bedachten bekommen diese horrenden Summe ausgezahlt. Wer den ersten Preis von 100 Mk. erhalten hat, ist in der Zeitungsnotiz nicht gesagt, es war uns auch trotz aller Mühe und Nachfragen in Gehilfenkreisen nicht möglich, den Glücklichsten zu ermitteln, möglich ist aber auch, daß Niemand eine so preiswerthe Arbeit geliefert und die ingenieus Firma auch noch diesen Betrag erhart hat. Wonnalich wir nicht für den Befähigungsnachweis schwärmen, wäre es doch interessant zu erfahren, woher der Inhaber der Firma Carl Straußhammer

verfügt sowie durch den Umstand, daß eben in Folge reger überseeischer Verbindungen eine außergewöhnlich reiche Auswahl von Rohmaterialien hat. Auch hat die Anstalt neuerdings eine verbesserte Fabrikationsmethode für Anstrich gefunden, durch welche diese für die moderne Tapete so überaus geeignete Papierart von den ihr bisher anhaftenden Mängeln mehr und mehr befreit wird. Unsere Farbenneproduktionen geben ein deutliches Bild von der Papierwirkung wie der Muster und der Gemaltemmung, die dem Künstler bei der Erfindung vorgeschwebt und die er auch in den Namen für die einzelnen Designs angedeutet hat: „Hafen-Höhe“, „Himmels-Höhe“, „Vergangenheit“.

In Schwarzdruck zeigen wir: „Unschuldszauber“, „Schnelzug“, „Felsenhang“, „Morgenwind“, „Lautropfen“. Es ist die erste Tapetenreihe, die nach Entwürfen Christianse auf den Markt kommt. Es kann daher kaum erwartet werden, daß alle Dessins gleichmäßig ausgereift und stilistisch einwandfrei sind. Was sich jedoch von vornherein bei Durchsicht der prachtvollen Ibenischen Karte vortheilhaft geltend macht, das ist der ganz eminente Farbengeschmack, die wunderbare Wirkung des Jaquainpapiers, die selbst denjenigen Mustern, welche etwa dem Einen oder Anderen nicht ganz auf der Höhe der Gesamtkollektion zu stehen scheinen, eine gute Wirkung sichert. Andererseits finden sich aber auch Dessins, die sowohl in der Zeichnung wie im Kolorit vielleicht zum Allerbesten gehören, was Christianse geschaffen hat. Nachdem so ausgezeichnete Künstler und erste Fabriken stattdessen Kollektionen auf dem Plan erschienen sind, darf man für den Tapetenmarkt mindestens eine hochinteressante Saison erwarten; uns aber scheint, daß auch für unsere Wohnungs-gestaltung manches Gute von bleibendem Werthe dabei herauskommen wird. Freilich muß man sich hüten, nach den Karten ein abschließendes Urtheil abzugeben zu wollen. Man muß die Anmendungen abwarten. Ein Muster z. B., das in der Karte vielleicht sehr unruhig wirkt, kann bei geeigneter Anmendung über einem hohen Paneel oder mit breitem Frieze eine sehr harmonische Gesamtwirkung ausüben. Allein wir müssen gestehen, daß wir bei der Mehrzahl der hier in Rede stehenden Künstlerarbeiten einem gebührenden Erfolge mit vollster Zuversicht entgegensehen.“

Nicht die Absicht, Geschäftsreklame zu unterstützen, schreibt Prof. W. Rieß-Dessau, zu diesen Tapetenmustern, hat diese Zeilen veranlaßt, wohl aber das große, freudige Gefühl, künstlerischen Produkten gegenüberzustehen, die in ihrem persönlichen Wollen und Wollbringen vorwärts und aufwärts führen.“ Diesen Worten können wir uns nur anschließen.

die Kenntnisse hernehmen will, um die künstlerischen (?) Malerarbeiten so beurteilen zu können, daß er sogar eine Preisverteilung vornimmt. (Wo sind die Preisrichter?) Ob die eventuelle Preisverteilung sich nicht etwa nach dem mehr oder weniger größeren Bedarf resp. Einkauf an Farben richtet? Um Antwort, auch aus Gehilfenkreisen wird gebeten."

Wir beurteilen das Verhalten dieser jungen „Halbkünstler“ auf das Entschiedenste, da doch in Berlin die Galopp-Decorationsmalerei durch solche „Halbheben“ wachlich tief genug herabgedrückt worden ist. Man fehlt gerade noch, daß dieser oben bezeichnete Trick sich langsam einbürgert und die Herren „Künstler“ es sich zur Ehre anrechnen, ihre Leistungen des „Studiums halber“ umsonst an solchen Reklameorten anbringen. Daß unsere Berliner Kollegen der Sache etwas näher auf den Grund gehen werden, sind wir sicher, möge es ihnen gelingen, die „billigen Künstler“ lernen zu lassen, damit denselben klar gemacht werden kann: „So wal giebt et nun nich mehr."

Und zu mag es ganz gut angebracht sein, wenn ein Meister „von altem Schrot und Korn“ die jungen Gehilfen auf die Folgen des allzuviel „Gambinnuschrens“ aufmerksam macht, natürlich, in angemessener Weise. Dazu wird kein vernünftiger Mensch etwas einzuwenden haben. Aber über das Wohlwollen geht es denn doch, wenn das „patriarchalische Gefühl“ so weit getrieben wird, daß dieser Wunsch sich einfach in launigen Worten Luft macht und zur Vorsehung noch schriftlich niedergelegt wird, wie es ein Malermeister in Witten beliebt. Vor uns liegen mehrere Wochenzettel dieses Meisters, welche alle am Kopfe von des Meisters eigener Hand mit rother Tinte geschrieben, a. B. folgende Bemerkungen tragen: 1. Gehilfe: „Du gehörst noch nicht im Wirtshause zu Saufen und Schwadronieren.“ 2. Gehilfe: „Das Saufen und Krakehlen darf mir nicht mehr vorkommen, solche Leute kann ich nicht gebrauchen.“ 3. Gehilfe: „Flinker und fleißiger sein und nicht so nachlässig. Verhaling, der sein Gefellensstück noch nicht gemacht hat, hört nicht im Wirtshause“ usw. In Witten bestellt nun eine Fiktale; vielleicht wird der Meister, der noch nie organisierte Arbeiter beschäftigte, lernen, daß berufartige Mosen nicht mehr zeitgemäß sind, wenn er dafür sorgt, daß nur organisierte Gehilfen, die wissen, was ihre Pflicht und Schuldiener ist, in sein Geschäft einstellt.

Goslar a. S. Es ist wirklich eigentümlich, daß in den von der Natur am reichsten ausgestatteten Orten immer die schlechtesten Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorhanden sind. Dieser Satz, der überall ohne weiteres in solchen Gegenden angewendet werden kann, trifft auch auf die alte Kaiserstadt Goslar zu. Denn die vielgepriesenen Herrlichkeiten des Harzes sind nur für diejenigen in Wirklichkeit vorhanden, die in der Auswahl ihrer Eltern so vorzüglich waren, daß sie die Arbeit als Nebenbesatz betrachten können. Die Arbeiter dieser Stadt scheinen nicht zu begreifen, daß auch für sie all die Herrlichkeiten der Natur geschaffen sind, daß auch sie ein Anrecht haben, einen Teil dessen zu genießen, was anderen Menschenkindern in reichem Maße beschieden ist. Aber das alte, hergebrachte patriarchalische Verhältnis, das zwischen den Meistern und Gehilfen zum weitaus größten Teil besteht, ist so in Fleisch und Blut der hiesigen Arbeiterschaft übergegangen, daß fast keiner merkt, wie er über den Vössel bariert wird. Lange Arbeitszeit, niedriger Lohn, im Winter Arbeitslosigkeit das ist auch hier das alte Lied. Und dies durchweg in jedem Berufe. Wir haben uns aber nur speziell mit den Malern, Lackirern usw. zu befassen und wollte man nur halbwegs die Verhältnisse genauer schildern, so würde es zu weit führen. Die Kollegen unserer Branche haben also eine 11stündige Arbeitszeit, die aber selbstverständlich mittels sog. Ueberstunden sich auf 14-15 Stunden ausdehnt. Denn bei guter Geschäftslage wird die Arbeitskraft in einer Weise ausgenutzt, wie sie einzig dasteht. Dazu kommt der horrenden Lohn von 28, 30-35 % pro Stunde. Daß bei einem derartigen Verhältnis die Gesundheit und der Wohlstand unserer Kollegen ein vorzüglicher ist, ist selbstredend. Denn es muß dies angenommen werden, sonst könnte es doch nicht der Fall sein, daß die Kollegen den Beitreibungen des Verbandes so feindselig gegenüberstehen. Und wahrscheinlich werden einige, die früher auch in der Bewegung standen, schon so viel erübrigt haben, daß sie jetzt es nicht mehr der Mühe werth halten, in die Organisation einzutreten. Trotz dieser Harmonieüberlebelei giebt es aber auch noch Leute, die etwas ernst denken und die wissen, daß nur durch eifrige Agitation und Aufklärung die Verhältnisse gebessert werden, nicht aber durch Schreierei im Wirtshause und dergleichen. Und so rafften sich denn ein halbes Duzend Kollegen auf und gelobten sich fest und treu zusammenzuhalten und mitzuhelfen an der Aufklärungsarbeit. So konnten wir denn am Sonntag, den 22. Juni, eine öffentliche Versammlung abhalten, zu der Herrlege Wipig aus Braunschweig als Referent erschienen war. Der Erfolg war, wie vorauszusehen, ein dem aufgewandten Zeitaufwand zur Agitation nur ein minimaler, aber immerhin nicht ganz umsonst. Von 32 in Goslar arbeitenden Gehilfen waren 14 erschienen, von denen nunmehr 12 der Vereinigung der Maler angehören. Die Erschienenen folgten mit ernstlichem Interesse den Ausführungen des Referenten, der über: „Die Grundlagen des wirtschaftlichen Kampfes“ einen gebiengen Vortrag hielt. Er kritisierte in scharfen Worten unsere herrliche Gesellschaftsordnung, belehrte die Anwesenden über die Möglichkeit der Abschaffung der heutigen Mißstände, die nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann. An zahlreichen Beispielen erläuterte er den Zweck und Nutzen der Organisation, die nur das alleinige Mittel sei, die Arbeiter für den Klassenkampf zu erziehen. Mehrere Kollegen sprachen sich in der Diskussion dahin aus, daß unbedingt etwas geschehen müsse, da die Zustände unhaltbar geworden seien, und daß es an der Zeit sei, gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. Die Gründung einer Zählstelle ist bereits bemerkt und nun liegt es an den Kollegen, zu zeigen, ob sie die Verhältnisse bessern wollen, denn nur an ihnen selbst liegt es, Zustände abzuschaffen, die mit dem Namen vorfiktaltische nicht zu scharf gekennzeichnet sind. Die Herberge und das Bekehrstotal ist das Gasthaus „Zur Münze“, Münzstraße 10, und finden dortselbst jeden Sonnabend von 8-10 Uhr Neuaufnahmen und Beitragszahlungen statt. Und nun auf zur früh-fröhlichen Arbeit, heißt Ihr Kollegen mit Handanlegen, die Saat auszustreuen, sie wird uns Segen bringen.

## Lohnbewegungen.

Bazug ist streng fernzuhalten nach Colmar im Elsaß.

Ueber nachfolgende Werkstellen ist die Sperre verhängt; Bremen: Dörge, Charlottenstraße 13; v. Hoorn, Nansenstraße 40; Droy u. Sohn, Ködnerstr. Singen i. Bad.: Jakob Moser

Memel. Nach 4wöchentlichem Kampfe haben unsere Kollegen mit den Meistern vor dem Einigungsamte nachfolgende Lohn- und Arbeitsbedingungen festgesetzt:

1. Die tägliche Arbeitszeit wird für die Zeit vom 15. März bis 15. September festgesetzt von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends mit 1/2stündiger Mittags-, 1/2stündiger Frühstück- und 1/2stündiger Vesperpause. In den anderen Monaten wird die Arbeitszeit nach der Tagesbeleuchtung geregelt. 2. Der Mindestlohn für Gehilfen wird festgesetzt auf 32 Pfg. pro Stunde. 3. Bei Ueberstunden wird pro Stunde 5 Pfg. mehr gezahlt. 4. Bei Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit wird 10 Pfg. pro Stunde mehr gezahlt. 5. Bei Ueberlandarbeit wird eine Zulage von 50 Pfg. pro Tag gezahlt. Die Zulage fällt fort, wenn Beförderung seitens des Bauherrn gewährt wird. Ueberlandarbeit findet statt, wenn die Arbeitsstelle von dem Gebäude des Hauptpostamt Memel mehr als vier Kilometer entfernt ist. 6. Aftorarbeit findet nicht statt. 7. Die gesetzliche Kündigung wird gegenseitig ausgeschlossen, jedoch darf das Arbeitsverhältnis sowohl seitens des Arbeitgebers als seitens des Arbeitnehmers nur am Sonnabend bei der Lohnzahlung gelöst werden. Soll eine solche Lösung stattfinden, so muß dieses bei der Lohnzahlung besonders erklärt werden. (Gehilfen dies nicht, so gilt das Arbeitsverhältnis als auf eine Woche verlängert.) 8. Die Gehilfen verpflichten sich, die Arbeit am Donnerstag, den 11. Juli, Morgens, wieder aufzunehmen. 9. Diese Vereinbarung gilt bis zum 1. März 1903. Werden keine besonderen Vereinbarungen getroffen, so gilt die Vereinbarung als auf ein Jahr verlängert. Soll von dieser Vereinbarung abgewichen werden, so verpflichten sich beide Theile, mindestens einen Monat vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit das Einigungsamt anzurufen und sich dessen Entscheidung zu unterwerfen.

Mit dem Erfolg können unsere Kollegen in anbeacht der dort vor dem Streik herrschenden Arbeitsbedingungen zufrieden sein.

Colmar (Elsaß). Die hiesigen Kollegen sind am 15. Juli in den Streik getreten, weil ihnen auf die eingereichten Forderungen von Seiten der Meister mit einer Werkstattordnung geantwortet wurde. Leider ist uns bis zum Reaktionschluß ein näherer Bericht nicht zugegangen.

## Versammlungs-Berichte.

Schleswig. Zu unserer am 7. Juli tagenden Generalversammlung waren fast sämtliche Mitglieder anwesend. Zwei Mitglieder meldeten sich an, ein Kollege wurde neu aufgenommen. Somit beträgt die Mitgliederzahl der Filiale 20 von 23 am Orte Arbeitenden. Es erfolgte darauf die Erlebung der inneren Filialangelegenheiten. Nach Erlebung des Kassenerichts bestätigten die Revisoren die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassierer Decharge erteilt wurde. Aus dem Bericht des Startelbelegirten ist hervorzuheben, daß die auch bei uns in derartiger Versammlung angetragenen Schritte, zwecks Abänderung einiger Uebelstände in der hiesigen Herberge, durch die Metallarbeiter eingeleitet werden. Beschlossen wurde, von einem Vereinsvergütigen Abstand zu nehmen und dafür für das Gewerkschaftsrecht Propaganda zu machen. Zum Schluß entspann sich eine recht erregte Diskussion über Vereinsangelegenheiten, welche gewiß für das innere Organisationsleben und zur Förderung des kollegialen Zusammenhanges beitragen wird. In diesem Sinne und mit der Hoffnung, daß die Filiale auf dieser Bahn fortzuschreiten möge, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

## Baugewerbliches.

Die Streikklausel. Die Aufnahme der Streikklausel in Bauverträge hat eine Bauunternehmervereinigung auch von dem Stadtrath zu Mauen i. B. verlangt. Dieser hat das Gesuch dem Verfassungsausschuß zur Beratung und Begutachtung übergeben, hat es einfach abgelehnt. Das Gewerkschaftsstartell zu Mauen hat anlässlich dieser Vorgänge eine Petition an den Stadtrath gerichtet, worin es hieß: „Wird der Antrag auf Aufnahme der Streikklausel in Bauverträge vom Stadtrath angenommen, dann bedeutet das eine Beschränkung der den Arbeitern nach § 152 der Gewerbeordnung gewährtesten Rechte, denn auch der berechtigste Streik muß wirkungslos werden, wenn die gerichtliche Streikklausel in den Verträgen Aufnahme findet. Die Unterzeichneten können nicht annehmen, daß sich der Stadtrath mit der Annahme der Bauarbeitgeber-Petition selbst die Hände bindet und die Arbeiter, die ja auch Steuerzahler sind, rechtlos machen will, weil ein mächtiger Arbeitgeberbund dies wünscht. Es würde damit der Terrorismus der Arbeitgeber sanktioniert; der Stadtrath muß aber doch dahin streben, daß auf städtischen und öffentlichen Bauten Zustände bestehen, unter denen auch die Arbeiter ihr Recht und ihre Rechnung finden. Sprechen so einestheils die Interessen Tausender von Arbeitern gegen die Streikklausel, so dürfte andererseits der Stadtrath gar keine Ursache haben, sich den Herren Bauarbeitgebern gegenüber unnötig zu verpflichten. Das unterzeichnete beantragte Gewerkschaftsstartell beantragt deshalb, der Stadtrath zu Mauen möge die Petition der Bauarbeitgeber ablehnen.“ Ob der Stadtrath den Muth dazu findet — müssen wir abwarten?

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Dortmund und Umgegend ist in einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung beschlossen worden. Das Institut soll am 1. Oktober in Kraft treten.

Eine Umgestaltung des Submissionswesens plant die hiesige Regierung. Die selbstausführenden Handwerksmeister sollen danach bei größeren Arbeiten den Vorzug vor den Generalunternehmern haben. Hoffentlich wird bei der angestrebten Reform die Einfügung der „ant-kündigen Lohnklausel“ nicht vergessen.

Das Arbeitersekretariat München bietet gleich den übrigen bekannteren in seinem Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1900 eine Fülle des Interessanten und Wohlbeachtenswerthen. Sowohl die mündliche Auskunft als auch die schriftlichen Arbeiten haben sich gegen das Vorjahr wesentlich gesteigert. Die Fälle, in welchen die Parteien vor den Schiedsgerichten, dem Landesversicherungsamte usw. persönlich vertreten werden mußten, haben sich gegenüber denen im Jahre 1899 mehr wie verdoppelt. Vom 1. Januar bis 31. Dezember nahmen 8816 Personen das Arbeitersekretariat in Anspruch, darunter 6984 männliche und 1838 weibliche. Die Besucher, welche in der gleichen Angelegenheit das Institut wiederholt benutzten, wurden angemerkt. Dies geschah in 3275 Fällen, so daß die Gesamtfrequenz 11.891 beträgt. Die Zahl 10750 im vorhergehenden Geschäftsjahre. Die durchschnittliche Tagesfrequenz, inkl. der Sonn- und Feiertage, betrug 33 Besucher gegen 30 im vorhergehenden Jahre. Von den Auskunftsnehmenden waren 470 Personen = 5,48 pSt. in selbständiger Berufs- oder Lebensstellung; 8148 Personen = 94,52 pSt. entfallen auf die Arbeiterklasse.

Das Gewerkschaftsstartell für Meerane und Umgegend hat am 1. April einen allgemeinen alle Berufe umfassenden Arbeitsnachweis eröffnet. Zureisende, sowie auch unsere am Orte wohnenden Kollegen werden ersucht, im Bedarfsfalle nur diesen benutzen zu wollen. Die dortigen Kollegen werden besonders noch ersucht, jede frei

werbende Stelle sofort zu melden, damit es uns möglich wird, überall Verbandskollegen unterzubringen, um so der unorganisierten Masse die Vortheile vor Augen zu führen und sie zu bewegen, sich uns anzuschließen, damit auch die Meeraner Arbeiterschaft in den Stand gesetzt wird, sich mit Hilfe der Organisation — wenn anständig, auf friedlichem Wege — bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Der Arbeitsnachweis soll uns hauptsächlich jederzeit über die Lage des Arbeitsmarktes einen Ueberblick gestatten und Angebot und Nachfrage wechselseitig ausgleichend. Im weiteren soll er eine Statistik über die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Bezirken und Jahreszeiten, die Höhe der gezahlten Löhne und deren Schwankungen ermöglichen. Der Arbeitsnachweis befindet sich Philippstr. 3, 1. Etage, und ist geöffnet täglich von 11-1 Uhr Mittags und 7-8 Uhr Abends; Sonntags nur von 11-1 Uhr Mittags. Die Arbeitsvermittlung selbst ist für beide Theile unentgeltlich. Wenn jeder organisierte Arbeiter in obigem Sinne seine Pflicht thut, so können wir an das Institut geträubten Hoffnungen in Erfüllung gehen.

Deutsche Streikstatistik. Die amtliche Statistik über die Streiks im Jahre 1900 ist jetzt erschienen. Danach wurden im genannten Jahre 1462 Streiks begonnen (darunter 48, die schon 1899 begonnen wurden) und 1423 Streiks beendet. Von den beendeten Streiks wurden 7740 Betriebe betroffen, in denen 298.819 Personen beschäftigt waren; 46.782 davon waren noch nicht 21 Jahre alt. Zum vollen Stillstand waren dadurch 2733 Betriebe gekommen, und unter diesen befanden sich 2382, wo der Streik den Gesamtbetrieb und nicht bloß Theile davon ergriffen hatte. In den Betrieben, die als Ganzes vom Streik ergriffen wurden, waren 142.842 Arbeiter beschäftigt, darunter 21.641 unter 21 Jahren. In den Betrieben, wo nicht der Gesamtbetrieb am Streik theilhaftig war, waren in den ergriffenen Theilen noch 52.904 Personen beschäftigt einschließlich der 7526 unter 21 Jahren. Es waren also in vom Streik ergriffenen Gesamtbetrieben und Betriebstheilen insgesamt 205.746 Personen beschäftigt, darunter 21.677 unter 21 Jahren. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden betrug 122.803. Im 1. Quartal 1901 wurden 243 Streiks begonnen, dazu kommen 29 aus dem Jahre 1900. Beendet wurden im 1. Quartal 293 Streiks. Von den beendeten Streiks wurden 427 Betriebe erfaßt, wovon 74 zu völligem Stillstand kamen. In diesen Betrieben waren bei Ausbruch des Streiks 29.413 Arbeiter beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig streikenden Arbeiter wird mit 11.554 angegeben, wozu noch 1148 kommen, die als gezwungen feiernd bezeichnet werden. Als erfolglos werden 44 Streiks bezeichnet und 112 als erfolglos, während die übrigen nur theilweise Erfolg gehabt haben sollen. Ausperrungen wurden im ersten Quartal 1901 5 injiziert, dazu 3 aus dem Jahre 1900; beendet wurden 7. An den beendeten Ausperrungen waren 38 Betriebe theilhaftig, wovon 10 gänzlich stillgelegt wurden. Es waren darin 1325 Arbeiter beschäftigt, von denen 893 gleichzeitig ausgesperrt waren und 34 gezwungen feierten. Es werden 3 als erfolgreich, 2 als theilweise erfolgreich und 2 als erfolglos beendet bezeichnet.

Als Frachtgut importirte Streikbrecher. In Gelsenkirchen haben sich die Brauer der Glühau-Brauerei seit Ende Mai im Ausland. Vor einigen Tagen machten die Streikenden auch einmal die Wahrnehmung, daß in der Brauerei eine Anzahl Streikbrecher in Thätigkeit war. Kein Mensch konnte eine Erklärung dafür geben, woher die Streikbrecher gekommen, und vor allem, wie sie ungehört in die Brauerei hineingelangt waren. Jetzt ist das Räthsel gelöst. Als Frachtgut war die „Waare“ per Waggon direkt bis in die Brauerei befördert worden. In einem Waggon hat man 14 Streikbrecher aus Schweden importirt. Der Waggon wurde von der Staatsbahn auf das Geleise einer Rede überführt, von hier auf die Anschlußstrecke zur Brauerei und so gelangte die „Waare“ unbehindert in den Betrieb. Nicht nur die Noth, auch die Dividenbensucht macht erfindlich.

## Gerichtliches.

Entscheidung des Reichsversicherungsamtes. Das Reichsversicherungsamt hat in völligem Gegensatz zu beiden Vorinstanzen eine Entscheidung getroffen, die sich auf den interessanten Fall bezog, daß der verunfallte Bauarbeiter auf der Arbeitsstätte auch keine Schlafstätte hatte. In den Entscheidungsgründen heißt es: Die Benutzung des Bauobens als Schlafstätte erfolgte nicht nur im eigentümlichen Interesse des Verletzten, sondern wesentlich auch im Interesse des Baubetriebes seines Arbeitgebers, weil der Kläger auf diese Weise in der Lage war, die tägliche Arbeit möglichst auszubehnen, während für ihn ein anderes Lager im Orte überhaupt nicht zu beschaffen war. Hiernach kann der Gang des Klägers von seiner Schlafstätte zur Arbeitsstätte dem Wege, den unter anderen Verhältnissen ein Arbeiter von seiner Wohnung zur Betriebsstätte zurücklegt, nicht gleichgestellt werden. Vielmehr muß, da der Nachtaufenthalt des Klägers am Arbeitsorte durch die Betriebsverhältnisse bedingt war, der Weg von der Schlafstätte zur Arbeitsstätte der Thätigkeit im Baubetriebe zugerechnet werden. Somit ist der durch die besondere Gefährlichkeit dieses Weges verursachte Unfall von der Berufsgenossenschaft zu entschädigen.

## Fachgewerbliches-Technisches.

Die „Mappe“, illustrierte Fachzeitschrift für Decorationsmalerei, hat ihren 21. Band begonnen. Das 1. Heft ist soeben erschienen und wird auch unter unseren Kollegenkreisen neue Freunde finden. Abgesehen von den trefflichen Tafeln, worunter sich auch der „Salon-Plafonds“ von Fischer u. Müller-Berlin befindet, der bei dem von uns bekannt gegebenen Wettbewerb mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde (s. Nr. 19 d. „B.-Z.“), wollen wir besonders noch auf die in dem Text recht vortheilhaft eingestreuten „Skizzen“ aufmerksam machen, welche sicherlich für die Decorationsmaler dankbare Motive bei dem täglichen Gebrauch abgeben werden. Wir glauben bestimmt, daß Freund Reissberger, der Redakteur der „Mappe“, mit dieser Einrichtung einen guten „Treffer“ gemacht hat.

Ein Preis ausreiben hat die Tapetenfabrik von Flammersheim u. Steinmann in Röhrenholl für deutsche Musterzeichner auf Wandmuster erlassen. Die Entwürfe, welche in einer Höhe bis 60 Zentimeter, Breite 47 Zentimeter, nebst ein oder zwei Band-Fries 47 Zentimeter, bezw. 23 Zentimeter breit, angefertigt sein sollen, müssen eigenartig, wirkungsvoll, den Zwecken einer Wandbekleidung entsprechend gehalten und für Maschinenbedruckung geeignet bezw. gemalt sein. Die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum der Firma über und gelangen für die Düsseldorf-Ausstellung 1902 zur Ausstellung. Es sind drei Preise von 1500, 1000 und 500 M. ausgesetzt. Außerdem behält sich die Firma vor, nicht prämierte Entwürfe (Muster und Fries) zum Preise von 200 M. zu erwerben. Die Muster sind mit Kennwort bis spätestens 30. Oktober 1901 an vorgenannte Firma einzusenden. Das Preisrichteramt haben übernommen die Herren Dr. Otto v. Falke, Direktor des städtischen Kunstgewerbe-Museums, Köln; Karl Moritz, Regierungsbaumeister, Köln; Georg

Böttcher, Leipzig und die Herren Julius Arnolds und Karl Steinmann (letzte beiden in Firma Hammersheim u. Steinmann, Köln-Goldhof).

### Verschiedenes.

Aus der Blüthezeit des Handwerks. In seinem vorletzten Jahr in Leipzig erschienenen Büchlein: „Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung“ schildert Dr. Otto die Bauhüttenzeit der damaligen Zeit:

„Die Bauhüttenzeit des Rathes beschränkte sich natürlich nicht auf die Schöpfung würdiger Gotteshäuser. Man baute Rath-, Spiel-, Tanz- und Hochzeitshäuser, Markt- und Luchshäuser und stützte sie im Aeußeren wie im Innern im Geiste nach der Gotik und Renaissance reichlich aus. Dem Beispiele des Stadtrathes folgten die Gilden und Hütten bei der Erbauung von Gilden- und Rathshäusern, Rathshöfen und Trinstuben. Dem reichen Bürger wollte das einfache Haus, das er von Eltern ererbt, nicht mehr gefallen. Die Baukunst des Privatmannes regte sich. Das Wohnhaus sollte nicht nur bequem und wohlthätig sein, es sollte sich dem Beschauer auch schön und herrlich darstellen. So entstehen Privathäuser mit reichgeschmückten Fassaden, mit schmucken Eclern und Balkonen. Daß auch im Innern der Schmuck nicht mangelte, dafür sorgte der Stolz und der Ehrgeiz der Bürgerfrau. Wer verstehen will, was das deutsche zünftige Handwerk damals gewesen ist, der betrachte das Hausgerath des deutschen Bürgerhauses aus jenen Tagen, die Betten und Schreine, Tische und Stühle, Läden und Kästchen, die Kannen und Becher, die Schalen und Tafelaufsätze des wohlhabenden Bürgerhaushalts. Welche Schönheit der Form, welche Gebiegenheit des Stoffes und welche Feinheit der Arbeit! ...

Auch die Wandmalerei machte bedeutende Fortschritte. Sie barg sich nicht mehr im Innern der Kirchen, sondern überzog die Außenwände der Privathäuser mit phantastischem Figurenwerk und reizendem Farbenpiel. Schon im Jahre 1448 kam man in Augsburg die Kunst „auf nassen Löss“ zu malen. Zur Zeit der Renaissance gleichen die Straßen dieser Stadt „einer großen Bilderchronik, deren Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren, und aus dieser Chronik konnte man das innere Volksleben besser kennen lernen, als aus irgend einem geschriebenen oder gedruckten Buch. Ausgezeichnete Künstler versuchten sich in solchen Hausfresken, und manche derselben malten sie mit mehr Geschick und Tüchtigkeit als ihre übrigen Werke, stellten also gleichsam ihre Meisterwerke zum Schmucke schlichter Bürgerwohnungen auf die Straße“ (Kassler). Es war nicht zum wenigsten ihr Zusammenhang mit dem Handwerk, der der Kunst solche Volkshülflichkeit sicherte.

Die Kunst verband sich damals eng mit dem Handwerk, schreibt Dr. Jäger (Die Handwerkerfrage, Berlin 1887). „Es ist dies bloß möglich in einer Zeit, wo der Wohlstand in den mittleren Schichten weit verbreitet ist, damit die Massen und nicht bloß die „oberen Zehntausend“ sich eine gemüth- und geschmackvolle häusliche Einrichtung können in einer Zeit, wo der Handwerker selbst eine gesicherte Stellung und infolgedessen auch die nöthige Mühe zu künstlerischer Durchbildung seines Berufes hat. Die wenigen Kette, welche unsere Städte und Sammlungen über das Kunsthandwerk aufbewahren, sind nicht im Stande, uns das richtige Bild von dem Reichthum zu geben, welchen damals unser Vaterland besaß. Deutschland und die deutsche Arbeit befanden sich gegen Ausgang des Mittelalters auf einer Höhe, welche die ganze damalige Welt bewunderte.“

Ja, ja, das war wenigstens eine Zeit, seufzen jetzt noch ungeliebte Kunstbrüder, wo der Meister „Herr im Hause“ war. Die soziale Lage der Gesellen und der unteren Volksschichten aber war damals gleichfalls eine ungemein elende.

Die Walpurgishalle bei Thale i. S. Die auf dem Hagentanzplatze im Harz errichtete Walpurgishalle soll Anfang Juli eröffnet werden. Sie ist der altgermanischen Sage gewidmet, wie sie in der Walpurgis-Dichtung des Goethe'schen Faust ihren volkstümlichen Ausdruck gefunden hat. Der Gedanke ist von dem Maler Herrn. Hendrich, einem Sohne des Harzes, ausgegangen, der wie kein Anderer durch seine künstlerische Eigenart zu diesem Werke berufen ist. In feine mächtigen Wandgemälden schildert er Sage und Dichtung, wie sie aus den altgermanischen Erinnerungen der germanischen Vorzeit und aus den Stimmungen einer wilden, großartigen Natur hervorgegangen sind. Bernhard Schirring-Berlin hat die Walpurgishalle in einem den Hendrich'schen Gemälden eng angepaßten altgermanischen Stile errichtet.

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.  
(Eingetragene Hilfskasse Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 7. bis 13. Juli 1901.

Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingehandt von Otto-Giebeln 80.—, Oberg-Stralsund 50.—, Ubertz-Wilhelmschaden 50.—, Birtnere-Altensund 50.—, Luck-Wienfeld 50.—, Buchlow-Magdeburg 100.—, Reichel-Eisenach 50.—, Behrens-Hamburg (Einsbüttel) 200.—, Hansen-Berlin N. 600.—, Eggert-Flensburg 90.—, Knoblauch-Bandau 100.—, Liebig-Bochum 100.—, Dissen-Libek 100.—, Buch-Schleswig 100.—, Kurck-Cheminik 100.—, Wilm-Schwab-Hal 33.—, Hartung-Finnewald 100.—

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgehandt für die örtliche Verwaltung in Jena an Brunn 80.— M.

Krankengelde erhielten Buchn. 9787, E. Liebers in Waldhelm 25.80; Buchn. 3355, F. Annel in Warmbrunn 32.95; Buchn. 17362, U. Mann in Baumkloster 9.50; Buchn. 1591, C. Bichelwein in Matkow 12.90.

J. S. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

### Vereinstheil.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Bestätigt werden hiermit die neugewählten Verwaltungen der Filialen von München II und Stralsund.

Duplikate wurden folgenden Kollegen ausgestellt: Wihl. Martin, Buchn. 3871; Rob. Schenk, Buchn. 7748.

Auf Grund des Statuts § 7 a ausgesprochen wurde von der Filiale Essen das Mitgliedschaftsrecht Wortmann, Buchn. 30865.

Mit Voll. Gruß

Der Vorstand.

### Dattung.

Vom 9. bis 15. Juli ging bei der Hauptkassier ein: Braunschweig II 22.21, Linden 197.57, Bamberg 53.—, Bandau 14.65, Durlach 22.22, Schwerte 31.86, Döbbeln

399.12, Jena 115.13, Würzen 25.71, Götting 182.69, Altenburg 208.06, Berlin II 2.36, Gnefen 32.92, Verburg 72.11, Staffort 37.90, Schönebeck 122.97, Freiberg 26.85, Winden 25.87, Gotha 3.80, Remscheid 91.54, Braunschweig 3.—, Klost. 226.11, Pilsenbach 7.—, München II 113.29, Buchn. 1429 245, Friedrichroda 43.83, Ehrenfeld 190.39, Guben 76.98, Soest 45.—, Düren 182.54, Solingen 85.79, Zwickau 57.48, Erlangen 33.30, Frankfurt 800.—, Stralsund 47.89, Weidau 32.16, Kamenz 33.44, Nürnberg II 123.66, Fürth 97.79, Frauenstein 66.05, Wiegand 52.26, Pfungstadt 66.20, Nachen 55.—, Wiesbaden 558.26, Wülheim 91.53, Nürnberg I 348.50, Offenbach 78.20, Düsseldorf 166.83, Gotha 40.38, Neugersdorf 82.64, Buchnummer 4650 1.60, Wandabert 67.07, Fierlohn 44.36, Cassel I 36.19., Schw. Hall 43.50, Camstadt 121.50, Rixdorf 253.15, Stettin 615.86, Duedlinburg 38.99, Herford 16.10, Weifen 68.42, Delmenhorst 28.10, Buchn. 9405 3.50, Buchn. 13111 3.50,

Selbbrunn 169.63, Sonnenberg 135.04, Dresden I 785.91, Leipzig 450.—, Gelsenkirchen 40.10, Darmstadt 775.31, Grimnitzschau 70.43, Reichenhall 82.84, Nordhausen 111.55, Rudolstadt 29.55, Detmold 59.18, Serne 11.42, Buchn. 48718 2.40, Bremen 10.—, Buchn. 9391 3.15, Straßburg 98.60, Stuttgart 419.13, Flensburg 164.80, Birna 37.64, Chemnitz 273.64, Ravensburg 44.63, Wehrleben 54.20, Cuxhaven 49.51, Breslau 1024.19, Siegen 146.94, Reutenroda 13.47, Eberswalde 35.23, Seefeld 16.65, Dresden II 106.04, Hof 63.77, Hastedt 45.58, Frankfurt a. M. 200.—, Spandau 50.67, Mainz 1124.49, Weichau 63.24, Konstanz 116.42, Lüneburg 99.51, Baugen 59.31, Deug 100.64, Birnmasens 13.70, Mannheim 291.67, Coblenz 278.36, Wilhelmshafen 149.63, Crefeld 284.06, Duisburg 42.16, Wiefefeld 48.42, Hannover 250.09, Pforzheim 83.59, Langen 18.54, Göttingen 28.—, Buchn. 8492 3.70.

H. Wenter, Kassier.

## M. Kreutzmann, Stuttgart, Tübingerstrasse 14c,

Vorlagewerke aller Art; Katalog; Auswahlendung franco. Monatliche Theilzahlungen; Billigste Preise; Baarzahlung Rabatt.

### Filiale Frankfurt a. M.

Mittwoch, 24. Juli, Abends 8 1/2 Uhr,

## General-Versammlung

im „Erlanger Hof“, Borngasse 11, 1, Stod.  
Tagesordnung: Kassen- und Geschäftsbericht vom II. Quartal. *M. 1.50* Der Vorstand.

### Agitationskommission Plauen.

Meine Adresse befindet sich jetzt Heubnerstr. 26, und sind alle Anfragen, welche die Kommission betreffen, dahin zu richten. *M. 1.05* Wihl. Domsche, Obmann.

## Ladewigs Bierstuben

Berlin S., Kommandantenstr. 65.

Vorzügl. Weiss- und Bayrisches Bier Franz. Billard. — Telefon.  
Zahlstelle der „Freien Volksbühne“. Vereinszimmer für 40 Personen.

## Wichtig für Maler!

Allergrosste Auswahl von fertigen Schablonen und Zeichnungen.

Einzig auf der Höhe der Zeit stehende Werke für Maler. Moderne Stilrichtung.

Preis 6 M. Schablonen zur Decken- und Wandmalerei für den praktischen Gebrauch, Größe 25x33. In Naturalgröße, Renaissance und englischem Charakter. 12 Tafeln.

### Moderne farbige Skizzen

zur Deckenmalerei.

Preis 12 M. Größe 47x34. Jnh. 10 Tafeln Farbendruck. Ganz besonders leicht und einfach gehalten.

Herausgegeben von Carl Lange.

Diesen Werken sind Preisverzeichnisse für Schablonen und Pausen in natürlicher Größe beigegeben.

## Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc.

Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt.

Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark.

Meiner Maler-Schule sind mehrere Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franco.

### Carl Lange & Co.,

Berlin SW., Gitschinerstr. 94 a.

Dekorationsmaler, Atelier für alle Skizzen u. Entwürfe, Versand nur gegen vorherige Einsendung des Betrages.

### Für den

## Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fasslicher Anleitung, sind für den billigen Preis von *nur M. 10* zu beziehen von

Aug. Dätmeyer, Maler, München, Corneliusstr. 19, IV. rechts.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Amoretten. **Malvorlagen** Blumen. — Landschaften. **Früchte etc.**

24 Blatt *M. 3*., 48 Blatt *M. 5*., franco, naturgetreu. **Heinr. Brühl**, Hamm i. Westf., Münsterstr. 42.

### Maler-Schule Buxtehude

Juni 1901 auf deutschem Malerbundestag zu Danzig wied. i. Preis. Progr. fr. Dir. Eislerweg.

**MALERSCHULE HAMBURG**  
v. WILH. SCHÜTZE, PROSP. GRATIS  
nur ERSTE PREISE u. MEDAILLEN

## Neu! Es erschien im Selbstverlage: Neu!

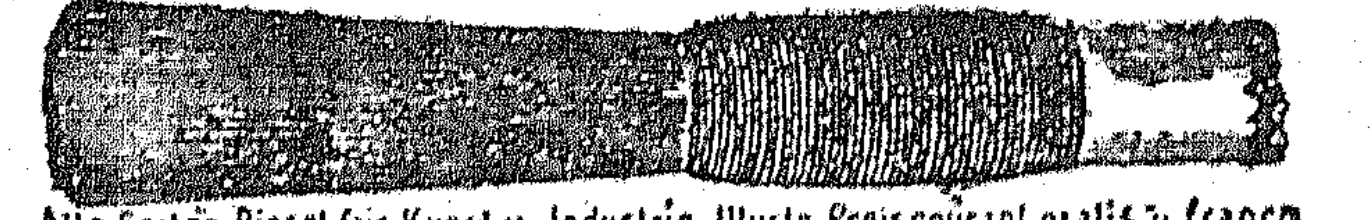
### Neue Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eigener Original-Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—  
II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—  
erscheint bestimmt Ende Oktober 1901.

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.

H. Th. Höppner, Pinsel-Fabrik CREIZ'W



Alle Sorten Pinsel für Kunst u. Industrie, Illust. Preiscourant gratis u. franco

### Neu erschienen: Mod. praktisches Schriftenbest

150 M., ferner II. Aufl. Anleitung zum Schriftenheften und Schreiben mit verschied. Schriften 2.70 M. Derabdruck, mod. farb. statt 25 M. nur 6 M., Porto frei. Soweit der Vorrath reicht Mod. Decken und Wandskizzen, sehr praktisch, von Hb. Morgenstern, Dresden, statt 15 M. nur 6 M.; 20 Stück Deltuben 4 M., bei mir zu haben.

**P. Steet**, Nürnberg, Obere Wörlstr. 18. Versandgeschäft für Maler u. Lackierer.

## Vorzügl. praktische Schule zur Ausbildung von tüchtigen Dekorationsmalern.

Prospekte gratis und franco von

**Peter Eilers**, München, Arnulfstr. 42, IV. links. Eintritt jederzeit! — Honorar monatlich 18 M.

### Keine feuchten Räume mehr!

Ein altbewährtes, absolut Erfolg erzielendes Mittel gegen feuchte Räume, garantirtes Schutz gegen Fäulnis des Holzes und Rosten des Eisens gewähren die i. St. im Deutschen Reich patentirt und weltberühmten und vielfach prämierten **Heller'schen Versteinerungsfarben**

Bei Eisen keinen Voranstrich von Mennige nöthig! Kolossale Deckkraft!

Wird in jeder gewünschten Nuance streichrecht geliefert. — Durch Bezug der Rohmasse, welche auch allein abgegeben wird, können Maler usw. jede gewöhnliche Deckfarbe wetterfest und wasserbeständig herstellen, ohne daß dieselbe den Preis der gewöhnlichen Deckfarbe übersteigt.

Vertreter an allen Plätzen gesucht!

Auf kleineren Flächen wird der Kleinverkauf an nur einen, jedoch wirklich zahlungsfähigen Maler oder Intereffenten abgegeben. Prosp. m. Beugnissen gratis u. franco.

**Chemische Fabrik A. Heller,**

Lieferant kais. Behörden, Dresden-Striesen.

### Filiale Wiesbaden und Umgegend.

Sonntag, 21. Juli,

## Familien-Ausflug

mit Musik nach Dohheim, Frauenstein, Schierstein.

Abmarsch 1/2 Uhr vom Sedanplatz.

Herrentarte 30 Pfg. Damen frei.

Wir bitten um recht zahlreiche Theilnahme.

*M. 2.65* Die Kommission.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 28 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Verlag von H. Wenter, Hamburg. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Glück, Friedenstraße 4.